

LEHRHOTEL ZAUBERBLICK

Hausordnung 2024/25

1. ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNGEN

- 1.1 Das Lehrhotel Zauberblick bietet während der Unterrichtszeit den Schüler*innen der Tourismusschulen Semmering Unterkunft und im Unterrichtsgegenstand Betriebspraktikum eine Praxisausbildung unter Anleitung erfahrener Hotel- und Lehrkräfte.
- 1.2 Wir stehen für eine individuelle Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Persönlichkeit ist uns wichtig, wir fühlen uns für ihre Entwicklung mitverantwortlich und begleiten sie auf ihrem persönlichen und schulischen Lebensweg.
- Besondere Bedeutung hat für uns eine ganzheitliche Betreuung mit einer persönlichen Gesprächskultur. Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist uns ein zentrales Anliegen.
- Dabei ist eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Tourismusschulen Semmering ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass nur ein gelungenes Zusammenarbeiten aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten erfolgversprechend ist.

2. AUFNAHME UND ORGANISATION

- 2.1 Die Aufnahme erfolgt durch wechselseitige Unterfertigung des Vertrags und gilt für ein Schuljahr. Die Zimmeraufteilung sowie die Aufteilung auf die beiden Standorte (Lehrhotel Zauberblick und Zauberberg) obliegt ausschließlich der Lehrhotelleitung gemeinsam mit dem Betreuersteam.
- 2.2 Die Lehrhotel Semmering GmbH hat sich in einem Pachtvertrag mit dem Bund verpflichtet, die Betreuung und die Beaufsichtigung der Schüler*innen im Internat (Lehrhotel) im Einvernehmen mit dem Bund sicherzustellen.
- 2.3 Die Lehrhotel Semmering GmbH führt das Lehrhotel Zauberblick und das Lehrhotel Zauberberg, Letztentscheidungen trifft die Geschäftsführung, die Betreuung der Schüler*innen übernimmt ein erfahrenes Betreuer*innen-Team.

3. VERHALTEN IM LEHRHOTEL UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

- 3.1 Das Verhalten im Lehrhotel Zauberblick und in der Öffentlichkeit hat dem eines pflichtbewussten, hilfsbereiten und verantwortungsbewussten jungen Menschen zu entsprechen und sollte sich insbesondere durch Freundlichkeit, angemessene Sprache und Zuvorkommenheit auszeichnen.
- 3.2 Die Schüler*innen haben auf sorgfältige Körperpflege und saubere, tadellose Kleidung zu achten. Die Schulkleidung ist von den Schüler*innen während der gesamten Unterrichtszeit in der Schule sowie beim Mittagessen im Schulrestaurant zu tragen. In der Freizeit im Internat wird Privatkleidung getragen.
- 3.3 Im Lehrhotel Zauberblick stehen den Schüler*innen Drei- bzw. Mehrbettzimmer mit Vorraum, Dusche und WC zur Verfügung. Das darin befindliche Inventar wird in einwandfreiem, unbeschädigtem und sauberem Zustand durch die Lehrhotelleitung bzw. deren Beauftragte übergeben.
- 3.4 Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Lehrhotels sind schonend zu behandeln. Beschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände, Türen und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Schäden sind umgehend der Lehrhotelleitung bzw. dem/der diensthabenden Betreuer/in zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Können die Verursacher*innen nicht eindeutig eruiert werden, teilt sich die Reparatursumme auf die gesamte Belegschaft des Zimmers, Stockwerks oder Gebäudes auf. Abhanden gekommenes Inventar muss voll ersetzt werden. Für die Abdeckung kleiner Schäden (z.B. Verlust des Zimmer- und Kastenschlüssels, kleine Reparaturen) wird am Beginn des ersten Schuljahres eine Kautions (€ 50,--) einbehalten. Der Kautionsbetrag wird nach Abzug eventueller Schäden bei Austritt rücküberwiesen.
- 3.5 Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Wer die Richtlinien und Anweisungen negiert, wird aus dem Lehrhotel ausgeschlossen. Das Hantieren an Feuerlöschern und anderen

Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Wird Brandalarm mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den Schüler*innen getragen werden.

- 3.6 Das Betreuerteam ist angewiesen, laufend den ordnungsgemäßen Zustand der Zimmer und der sonstigen Aufenthaltsräume des Lehrhotels zu kontrollieren, sowie die Schüler*innen zu Hygiene, Körperpflege und Ordnung anzuhalten. Dazu verrichten die Schüler*innen alternierend auch einen Abend- und Etagedienst.
- 3.7 Vor Verlassen des Lehrhotels in der Freizeit (am Nachmittag nach Unterrichtsende und beim Abendausgang) ist eine Eintragung in der Ausgangsliste, welche an der Rezeption aufliegt, erforderlich.
- 3.8 Die Schüler*innen verlassen das Lehrhotel Zauberblick am Freitag eine Stunde nach Unterrichtsschluss, spätestens um 17:00 Uhr. Die Rückkehr ins Lehrhotel hat am Sonntag ab 17:00 Uhr bis spätestens 21:00 Uhr zu erfolgen. Erfolgt die Anreise während des gesamten Schuljahres erst am Montag vor Unterrichtsbeginn, ist dies dem Lehrhotel schriftlich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Sollte ein Schüलगast während des Wochenendes erkranken oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig ins Lehrhotel zurückkommen können (einmalige Anreise am Montag in der Früh), so sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies umgehend telefonisch (02664/8193) jeweils am Sonntag zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr mitzuteilen.

4. TAGESEINTEILUNG IM HOTEL ZAUBERBLICK

Montag bis Freitag

07:00 – 07:30 Uhr	Zimmerrunde des diensthabenden Betreuers/der Betreuerin
07:20 – 07:50 Uhr	Frühstück
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – 11:30 Uhr	Lehrhotel geschlossen - außer Umkleiden
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan)
15:00 Uhr	Beginn der Betreuung; davor ist ein Betreuer/eine Betreuerin für Notfälle im Haus erreichbar
16:55 – 18:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler*innen im Lehrhotel (1. und 2. Klassen); Lernzeit (verpflichtend für 1. und 2. Klassen, fakultativ für die 3. Klassen) mit Möglichkeit der Lernunterstützung durch Lehrer*innen der Tourismusschulen Semmering
18:35 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheitspflicht auch für die 3. Klassen) /Abenddienst

Anschließend **Abendausgang:**

Dienstag u. Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler*innen der 1. Klassen
Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag	von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler*innen der 2. Klassen
Täglich	von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für alle Schüler*innen ab der 3. Klasse
21:00 Uhr	Anwesenheit aller Schüler*innen im Zimmer/Etagendienst
22:30 Uhr	Nachtruhe

Verpflegung

Die Lehrhotelgebühr beinhaltet Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, von Montag/Frühstück bis Freitag/Mittagessen.

Zum Mittagessen stehen täglich entweder ein Wahlmenü (Fleisch oder fleischlose Variante) oder ein fleischloses Menü zur Auswahl. Für Schüler*innen mit Nahrungsmittelintoleranzen und/oder -unverträglichkeiten gibt es individuelle Lösungen. Wir sind bestrebt, bei der Speiseplangestaltung auf Regionalität und Nachhaltigkeit zu achten.

Freizeitaktivitäten

In der Freizeit, d.h. nach dem Abendessen, werden betreute Freizeitaktivitäten (Volleyball, Fußball, Laufen, Nordic Walken, Filmabend, Spieleabend, kreatives Gestalten, Rodeln, Eislaufen, Klettern...) angeboten.

5. IM INTERESSE UNSERER SCHÜLERGÄSTE BESONDERS ZU BEACHTEN

- 5.1 Das Rauchen von Tabakwaren jeglicher Art (Zigaretten, e-Zigaretten, e-Vapos) und auch das Konsumieren von Snus sind im Lehrhotel Zauberblick, im Eingangsbereich sowie am gesamten Schulareal verboten. Bei Missachten des Verbotes und besonders im Wiederholungsfall wird der oder die Betroffene sofort aus dem Lehrhotel ausgeschlossen.

Der Genuss und die Aufbewahrung sowie der Handel mit alkoholischen Getränken oder Drogen sind im und außer Haus verboten. Leere Alkoholflaschen gelten als konsumierte Alkoholika. Die Betreuer*innen haben das Recht, alle Schüler*innen in Stichproben oder regelmäßig mit einem Alkoholvortestgerät zu kontrollieren. Der festgelegte Grenzwert liegt bei 0,0 Promille. Die Verweigerung des Tests gilt als Eingeständnis, zu viel konsumiert zu haben, und wird wie das Überschreiten der Grenzwerte geahndet. Auf Verlangen der Betreuer*innen sind verschlossene Kästen und Taschen zu öffnen, um sie auf deren Inhalt kontrollieren zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss bei voller Verrechnung.

Kartenspiele um Geld und alle Arten von Glücksspielen um Geld sind verboten. Selbstverständlich ist auch die Aufbewahrung von Waffen jeglicher Art (auch Jagdmesser u. ä.) im Lehrhotel Zauberblick untersagt.

- 5.2 Elektrogeräte aller Art (wie z.B. Wasserkocher, Toaster, stationäre Spielkonsolen, TV-Geräte, Beamer, Kaffeemaschine, Kochplatten...) - ausgenommen ein Haarfön, Glätteisen, und ein Laptop - dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in den Zimmern aufbewahrt oder benützt werden. Wasserkocher und Mikrowellenherd sowie ein Kühlschrank stehen den Schüler*innen im Betreuerzimmer im 3. Stock zur Verfügung.

- 5.3 Die Mädchen und Burschen sind in den Stockwerken bzw. in den Zimmern getrennt untergebracht. Das Betreten von Zimmern durch Schüler*innen anderen Geschlechts ist verboten. Ein mehrmaliger Verstoß gegen diese Anordnung ist ein Ausschließungsgrund vom weiteren Verbleib im Lehrhotel. Der jeweilige Etagen-Clubraum im Stockwerk dient der Förderung der Kommunikation.

- 5.4 Das Betreten der Lehrhotelräumlichkeiten ist allen Lehrhotel-Fremden, also auch den externen Schüler*innen, untersagt. Wir bitten daher Eltern und Erziehungsberechtigte, ihren Besuch im Lehrhotel Zauberblick an der Rezeption oder telefonisch anzumelden. Externe Nächtigungen der Schüलगäste sind nur gegen Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestattet. (siehe Pkt. 5.7)

- 5.5 Wertgegenstände und Geldbeträge sind auf eigene Verantwortung im Zimmer zu deponieren. Ein versperrbarer Kasten pro Schüler*in steht dafür zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Lehrhotel aufzubewahren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort dem diensthabenden Betreuer gemeldet werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten der Lehrhotel Semmering GmbH kein Ersatz geleistet. Diebstähle werden nach Aufklärung mit sofortigem Ausschluss und einer polizeilichen Anzeige geahndet.

Die Lehrhotelleitung und das Betreuer*innen-Team haben das Recht in Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers eine Kontrolle der Taschen und Kästen auf deren Inhalt durchzuführen. Versperrtes ist zu öffnen.

- 5.6 Erkrankungen sind sofort dem/der diensthabenden Betreuer/in zu melden. Im Bedarfsfalle wird ein Arzt zur Behandlung des Patienten herangezogen. Bei anhaltender Krankheit müssen die Patienten von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden, sie dürfen die Heimreise nicht allein antreten.

Im Falle akuter Erkrankungen und Verletzungen oder wenn kein Arzt vor Ort erreichbar ist, obliegt es dem diensthabenden Betreuer die Rettung zu rufen, um eine optimale Versorgung der kranken oder verunfallten Schüler*innen zu gewährleisten. Im Normalfall werden die Betroffenen von der Rettung in die nächstgelegenen Krankenhäuser LKH Thermenregion Neunkirchen oder LKH Wiener Neustadt (Kinderabteilung) gebracht. Selbstverständlich werden die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen informiert. Wird die Schülerin oder der Schüler nicht stationär aufgenommen, sondern nach ambulanter Behandlung wieder entlassen, erfolgt nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten die Rückkehr ins Lehrhotel oder die Entlassung nach Hause. Für eventuell anfallende Kosten für den Rücktransport (z.B. Taxi, Bus, Zug) haben die Schüler*innen selbst bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte aufzukommen. Die Lehrhotel Semmering GmbH übernimmt keinerlei Haftung oder Kosten; dies obliegt den Erziehungsberechtigten.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter*innen keine Medikamente verabreichen dürfen. Notwendige Medikamente sind daher selbst mitzubringen und eigenverantwortlich anzuwenden.

Chronische Erkrankungen (physische und psychische) sind der Leitung des Lehrhotels beim Aufnahmegespräch im Juni vor Beginn des ersten Schuljahres oder sofort nach Auftreten bekannt zu geben.

- 5.7 Ein Nächtigen während der Woche außerhalb des Lehrhotels ist nur in begründeten Ausnahmefällen (zB. Arztbesuche) und nur nach schriftlichem Antrag möglich. Keinesfalls können Eltern und Erziehungsberechtigte die Schüler*innen von den fix vorgegebenen Lerneinheiten freistellen.
- 5.8 Die Anwesenheit von Schüler*innen im Lehrhotel Zauberblick kann im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz des letzten Ausbildungsjahres und mündlicher abschließender Prüfung seitens des Betreuerteams nicht überprüft werden. Für diesen Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler*innen die Verantwortung.
- 5.9 Das Verlassen des Gebäudes in der Zeit der Nachtruhe ist nicht gestattet. Die Ausgangstüren sind laut Brandschutzordnung jederzeit nach außen zu öffnen, über Nacht jedoch (teilweise) elektronisch gesichert (Alarm). Missbräuchliche Benutzung der Türen bzw. Manipulieren an den Alarmeinrichtungen und/oder am Schließsystem werden geahndet.
- 5.10 Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei schlechtem Lernerfolg werden die Ausgangszeiten nach einem Bonus-Malus-System eingeschränkt, ein verlängerter Ausgang gestrichen. Ein zusätzlicher Ausgang aufgrund des Bonus-Systems ist ebenso möglich.
- 5.11 Im Lehrhotelbereich sind ausnahmslos Hausschuhe zu tragen. Geschirr und Besteck sind Eigentum des Lehrhotels. Die Mitnahme in die Zimmer ist nicht gestattet. Mutwillig Beschädigtes ist zu ersetzen. Ein Trinkbecher/Häferl und Besteck für den privaten Gebrauch im Zimmer sind mitzubringen.
- 5.12 Die Schüler*innen sind ausdrücklich verpflichtet, den Anweisungen des Betreuerteams Folge zu leisten. Bei schweren Vergehen (z.B. Gewalttätigkeit, Eigentumsdelikte, Konsumation, Besitz oder Handel von illegalen Substanzen, Waffenbesitz, psychische Gewalt, Mobbing) oder schon allein auf den Verdacht hin, an einem schweren Delikt beteiligt (gewesen) zu sein, wird auf Grund des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit der sofortige Ausschluss aus dem Lehrhotel ausgesprochen. Gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.

Der Leitung des Lehrhotels steht es frei, bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen die gewünschte Form des Zusammenlebens, Schüler*innen vom weiteren Aufenthalt im Lehrhotel auszuschließen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

- 6.1 Es wird darauf hingewiesen, dass bei sportlichen und sonstigen Betätigungen in der Freizeit sowie Autofahrten von Schüलगästen die Lehrhotel Semmering GmbH keinerlei Verantwortung übernimmt.
- 6.2 Fahrräder und andere Fahrzeuge sowie Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperrern. Für abgestellte Fahrzeuge wie auch für andere deponierte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Bestimmungen des „Informationsschreibens über den Unterricht aus Bewegung und Sport“ sinngemäß anzuwenden sind.
- 6.3 Selbst bei Volljährigkeit des/der Schüler*in liegt es in der Entscheidung der Lehrhotelleitung das Recht auf Eigenbestimmung auszusetzen, die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Verhalten des Sohnes/der Tochter zu informieren und bei speziellen Wünschen ihre Zustimmung einzufordern.
- 6.4 Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen den Inhalt der Hausordnung in der gültigen Fassung für das jeweilige Schuljahr durch ihre Unterschrift des Vertrages, die Schüler*innen durch ihre Unterschrift bei der jährlichen Besprechung am Beginn des Schuljahres.

Die Hausordnung soll ein reibungsloses und gutes Zusammenleben im Lehrhotel Zauberblick garantieren.

7. KONTAKTDATEN

Hotel Zauberblick

Lehrhotel Semmering GmbH

Hochstraße 37

2680 Semmering

Telefon: +43(0)2664 8193 - 550 (Tag und Nacht von Sonntag 17:00 bis Freitag 17:00 Uhr)

E-Mail: direktion@lehrhotel-semmering.at

www.lehrhotel-semmering.at

8. GÜLTIGKEIT

Schuljahr 2024/25; Änderungen vorbehalten